

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 36 (1949)  
**Heft:** 8: Um den Geschichtsteil eines Lesebuches

**Artikel:** Es gibt Zeiten, wo es Pflicht ist, Bekenntnis abzulegen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-530040>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN, 15. AUGUST 1949

NR. 8

36. JAHRGANG

## ES GIBT ZEITEN, WO ES PFLICHT IST, BEKENNTNIS ABZULEGEN

*Die Schriftleitung*

In St. Gallen hat am 13. Juni d. J. eine überraschend große Zahl von Priestern und Laien, von Behördevertretern und Lehrern, von Männern und Frauen aus dem ganzen Kanton den eindrucklichen Beweis geleistet, daß sich das gläubige katholische Volk nicht mehr jede weltanschauliche Herausforderung irgendeiner Partei, irgendeiner übermarchenden Staatsbehörde oder irgendeiner Persönlichkeit einfach gefallen läßt, sondern fest entschlossen ist, sein gutes Recht geltend zu machen; so berichtete die »Ostschweiz« von der bedeutenden Protestversammlung, die der st.-gallische kantonale Katholische Erziehungsverein und der Katholische Volksverein ins Casino zusammengerufen hatten.

Der Protest galt dem im Frühling erschienenen neuen Sechstklass-Lesebuch des Kantons St. Gallen, und zwar insbesondere dem Geschichtsteil, den der Vorsteher Lumpert im Auftrag des Erziehungsrates bzw. der Lehrmittelkommission und im Einvernehmen und im Schutze des Departementes verfaßt hat und der in seiner zweiten Fassung, nachdem die erste Fassung abgelehnt worden war, nach kurzer Beratung durchgelassen wurde. Schon einmal hat im Kanton St. Gallen eine Protestbewegung gegen ein kantonales Lesebuch zum Erfolg geführt, nämlich im Kulturkampfsjahr 1874 gegen ein Lesebuch der Fortbildungsschulen. Daran erinnerte der Vorsitzende, H. H. Prof. Dr. Reck, Goldach, als er in sachlicher Weise die Pro-

testversammlung eröffnete unter dem Motto: »Es gibt Zeiten, wo es Pflicht ist, Bekenntnis abzulegen.«

Ausdrücklich hob Prof. Dr. Reck hervor, daß Protest und Diskussion sich in keiner Weise gegen die protestantischen Mitbürger richteten, sondern im Gegenteil, und zwar deswegen, weil die Katholiken nicht eine durch ein so tendenziöses Lesebuch vergiftete Atmosphäre in der Schule haben wollen. Der Vorsitzende nahm auch gleich vorweg, daß die neuere protestantische Geschichtsschreibung durchwegs verständnisvoller und günstiger gesinnt ist als der Geschichtstext des einstigen Katholiken Vorsteher Lumperts.

Im folgenden werden die beiden Referate der Protestversammlung in extenso veröffentlicht, um die Grundlagen für eine klare Stellungnahme zu schaffen. Das erste Referat von Prof. Dr. Emil Spieß bietet eine geschichtsphilosophische Schau des Problems von der Geschichtsauffassung im neuen Lesebuch, während Lehrer Johann Schöbi das »Unbefriedigende und Unannehmliche in unsern Lesebüchern« in detaillierter Dokumentation aufzeigt.

In der Diskussion wurde die Frage in die großen Zusammenhänge mit der unerfreulichen Revision des kantonalen Erziehungsgesetzes und mit einer eigentlichen Atmosphäre des Schulkampfes gestellt und das Werden des neuen Lesebuches erzählt. Während von erziehungsrätlicher Seite her die Revision für die nächste Auflage gefordert wurde, entschied die Versammlung

auf Grund eines Votums des Kantonalpräsidenten der katholischen Volkspartei, Dr. Eisenring, es sei die Ausschaltung des vorliegenden Lesebuches vom Gebrauch zu fordern. In geschlossener Einstimmigkeit wurde folgende Resolution gefaßt:

*Resolution:*

»Die vom Katholischen Erziehungsverein und Katholischen Volksverein des Kantons St. Gallen einberufene Protestversammlung im »Kasino« in St. Gallen stellt fest:

Das neue Lesebuch für die 6. Klasse verletzt in seinem geschichtlichen Teile das Empfinden der katholischen Bevölkerung.

**Unannehmbar** ist die Darstellung der Glaubensspaltung. Die gebührende Rücksichtnahme auf die katholischen Schüler wird vermißt.

**Unannehmbar** ist die Schilderung der radikalen Bewegung und des Werdens des neuen Bundes im letzten Jahrhundert. Während der Radikalismus im hellen Lichte und ohne Makel gezeigt wird, fällt aller Schatten und nur Schatten auf die Freunde des Föderativstaates und auf die Anhänger des Sonderbundes.

**Unannehmbar und verletzend** ist die Tendenz, die Katholiken als Störer des Friedens im Bunde, als Feinde des Fortschrittes und als Vollbringer böser Taten hinzustellen.

Lumperts Geschichte für Schüler der 6. Klasse ist kämpferischer als jede neuere

*Darstellung der Schweizergeschichte. Sein Grundriß ist ein Parteibuch und nicht ein Lehrmittel für öffentliche Schulen, die von ca. 60 Prozent katholischen Schülern besucht werden.*

Die Arbeit Lumperts stört das einträchtige Zusammenschaffen zwischen Schule, Elternhaus und Kirche. Überdies gefährdet sie den konfessionellen Frieden, den zu erhalten unser aller Anliegen ist.

**Deshalb weisen wir den Geschichtsteil Lumperts mit aller Entschiedenheit zurück. Das Buch darf nicht in der Hand unserer katholischen Schüler bleiben.**

Wir fordern die Ersetzung des Geschichtsteiles durch eine ruhige und objektive Darstellung, die allen Schülern und ihren religiösen Anschauungen gerecht wird. Bis zur Schaffung eines neuen Geschichtstextes ist der frühere Text (von G. Wiget) zu gebrauchen, der sowohl methodisch wie auch inhaltlich befriedigte.«

\*

Wenn die »Schweizer Schule« dieser Auseinandersetzung vollinhaltlich Raum gibt, so tut sie das im Bewußtsein, daß dieser Kampf auch für die übrige katholische Schweiz relevant ist, was übrigens auch das Echo von verschiedener Seite beweist. Es handelt sich um eine Frage der Gerechtigkeit.

## DIE FORDERUNGEN DER HISTORISCHEN METHODENLEHRE AN DIE GESCHICHTLICHE DARSTELLUNG

*Selbstverständliche Wahrheiten zur verständnislosen Geschichtsklitterung eines  
st.-gallischen Primarschullesebuches*

*Von Dr. Emil Spieß*

Es ergeht der Geschichte wie der Kunst. Wer Farben unterscheiden kann, glaubt schon zur Kunstkritik berufen zu sein. Und wer lesen kann und gar ein Konver-

sationslexikon — gleich welcher Ausgabe und Auflage — in der Hausbibliothek stehen hat, glaubt schon, das historische Verständnis gepachtet zu haben. Die Dilet-